Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/4/11 7Ob52/73

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.04.1973

Norm

ABGB §551
ABGB §775
ABGB §901
ABGB §1444 Dc

Rechtssatz

Es erscheint verfehlt, die Grundsätze über die Entschlagung der Erbschaft auf den Verzicht auf den Pflichtteilsanspruch sinngemäß anzuwenden, denn das Pflichtteilsrecht ist kein Erbrecht und steht dem Berechtigten ja gerade deshalb zu, weil er nicht Erbe ist. Geltendmachung der Ungültigkeit des Verzichtes auf den Pflichtteil wegen Wegfalles der Geschäftsgrundlage und Einklagung des Pflichtteils, wenn der Verzicht nur wegen Erhalts von Sparbüchern vom Erblasser durch den Noterben erklärt wurde, die Sparbücher jedoch zur Verlassenschaft genommen wurden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 52/73
  Entscheidungstext OGH 11.04.1973 7 Ob 52/73

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0012322

Dokumentnummer

JJR_19730411_OGH0002_0070OB00052_7300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at